

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Verbesserung der statistischen Erfassung von Straf- und Disziplinarverfahren gegen Vollzugsbeamte der Berliner Polizei und gegen Justizvollzugsbeamte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der Erfassung von Straf- und Disziplinarverfahren gegen Vollzugsbeamte der Berliner Polizei und gegen Justizvollzugsbeamte unverzüglich auch folgende Daten statistisch aufzuführen:

1. Dienstgrade der Vollzugsbeamten, gegen die eine Strafanzeige gestellt, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren bzw. ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder eine strafrechtliche Verurteilung ergangen ist,
2. Fälle, in denen wegen der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die betroffenen Vollzugsbeamten wegen desselben Sachverhalts ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde,
3. Fälle, in denen wegen der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die betroffenen Vollzugsbeamten wegen desselben Sachverhalts kein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde,
4. Fälle, in denen auf die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Vollzugsbeamte verzichtet wurde, obwohl gegen sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde,

5. Fälle, in denen nach Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen Vollzugsbeamte zunächst der Ausgang dieses Verfahrens abgewartet wurde, bevor ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde und
6. Fälle, in denen Vollzugsbeamte befördert wurden, obwohl gegen sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Begründung:

Dem Abgeordnetenhaus von Berlin obliegt im Rahmen der Gewaltenteilung die Kontrolle des Senats. Die Abgeordneten nehmen die parlamentarische Kontrolle unter anderem durch Anfragen an den Senat wahr.

Diese parlamentarische Kontrolle wird erschwert, wenn der Senat zu den Fragen der Abgeordneten nicht antworten kann, weil er keine entsprechende Statistik führt. Insbesondere jedoch im Bereich der Vollzugsbeamten der Polizei und der Justizvollzugsbeamten ist eine umfassende Statistik erforderlich. Denn in diesem Bereich tritt der Senat als demokratisch legitimierte Staatsgewalt seinen Bürger gegenüber. Mögliche Fehlentwicklungen im Bereich der Polizei und/oder des Justizvollzugs unterwandern das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat.

Um dies zu verhindern und ggf. politisch entgegenzuwirken, muss das Abgeordnetenhaus eine entsprechende Statistik abfragen können.

Berlin, 22. Mai 2018

Graf Dregger Rissmann Trapp
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU